



Gesamtbericht des Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter (nph) gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2023

Laut Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat jede zuständige Behörde (im Sinne der Verordnung handelt es sich für die Kreise Paderborn und Höxter um den Aufgabenträger nph) einmal jährlich ab dem 31.12.2011 einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen anzufertigen. Ziel ist es, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr; er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Durch die EU-Verordnung 2016/2338 wurde der Artikel 7 der EU-Verordnung 1370/2007 angepasst. Nunmehr sind die öffentlichen Dienstleistungsaufträge auch bezüglich ihres Beginns und ihrer Laufzeit zu spezifizieren. Darüber hinaus muss der Bericht die politischen Ziele, wie sie in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr in dem betreffenden Mitgliedstaat aufgeführt sind, berücksichtigen.

Im nph wurden im Jahr 2023 mit Mitteln gem. **§ 11 Abs. 1 und 2 ÖPNVG NRW** gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen mit den hiesigen Verkehrsunternehmen, die über Linienkonzessionen nach § 42 PBefG verfügen, finanziert. Ergänzend wurden Mittel aus den Richtlinien Deutschlandticket NRW sowie der Verbandsumlage verwendet. Ebenso erfolgten noch Zahlungen über die Schlussabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms.

1) Verkehrsleistungen

Leistung	Unternehmen	Laufzeit	Betrag in €
Linienbündel 6	BVO	06.07.2021 – 31.07.2029	5.390.159,23
Linienbündel 7 Not-öDA*		01.09.2020 - 05.07.2022	
Linienbündel 7		06.07.2022 – 31.07.2030	
Linienbündel 8 Not-öDA*		01.09.2020 - 05.07.2022	
Linienbündel 8		06.07.2022 – 31.07.2030	
Linienbündel 12 Not-öDA*		01.09.2020-30.06.2022 01.07.- 31.12.2022	
Linienbündel 1	go.on	01.08.2020 – 31.07.2028	9.766.481,33
Linienbündel 2		26.07.2021 – 31.07.2028	
Linienbündel 3		06.07.2020 – 31.07.2027	

Linienbündel 4		06.07.2020 – 31.07.2027	
Linienbündel 5		06.07.2021 – 31.07.2029	
Linienbündel 9		01.08.2020 – 31.07.2027	
Linienbündel 10 Not-öDA		01.06. – 31.12.2022	
Linienbündel 10		10.07.2023 – 09.07.2025	
Linienbündel 11		01.08.2020 – 31.07.2027	
Gütersloh Süd-Ost	Transdev	01.08.2019 – 31.12.2024	96.000,00

Ziel ist es, über das Anbieten gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Sinne der Daseinsvorsorge die Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet Paderborn-Höxter nachhaltig zu erhöhen. Dabei werden Belange des Umweltschutzes einschließlich der Umweltverträglichkeit sowie die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Verkehre berücksichtigt.

Die verkehrlichen Zielsetzungen im Einzelnen können dem Kapitel 3 des Nahverkehrsplans des nph entnommen werden, welcher als Strategiepapier des nph zu verstehen ist:

(https://www.nph.de/de-wAssets/docs/oePNV/nahverkehrsplan/NVP-2021/Kapitel_3_Ziele_2021.pdf)

Die Beschreibung der gemeinwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen in den Linienbündeln 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 inkl. Vorgaben zu den zu erbringenden Qualitäten ist im Kapitel 4 inkl. Anlagen des Nahverkehrsplans enthalten.

Im Rahmen der Beauftragung der Verkehrsunternehmen werden die geforderten Qualitäten in den jeweiligen Verkehrsverträgen explizit definiert. Für den Fall von Abweichungen von den Vorgaben existiert in den Verträgen ein System von Vertragsstrafen. So wird die Einhaltung der Maßgaben bezüglich der Durchführung der Fahrten, der Pünktlichkeit, der Qualitätsmerkmale sowie der Sauberkeit der Fahrzeuge, des eingesetzten Fahrpersonals u. ä. in Form von sogenannten Qualitätsfahrten kontrolliert und kann bei Abweichung sanktioniert werden.

2) Haltestellenprogramm

Leistung	Unternehmen	Laufzeit	Betrag in €
Linienbündel 12	BVO	16.07.2017 – 15.07.2024	3.289,40
Linienbündel 10	go.on	10.07.2016 – 09.07.2023	0,00

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität an der Haltestelleninfrastruktur (hier Stelen) kundenfreundlich zu gestalten. Dies betrifft in erster Linie die Verbesserung/Optimierung der Fahrgastinformation. Im Falle sogenannter gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist diese Position in der Ausgleichsleistung für die Verkehrsleistung bereits enthalten (vgl. Absatz 1)).

3) Ausgleichsleistungen für rabattierte Schülertickets

Auf der Basis einer „Allgemeinen Vorschrift“ bzw. auf der Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge werden Fördermittel zur Absenkung der Tarife im Schul- und Ausbildungsverkehr nach **§ 11a ÖPNVG NRW** vom nph ausgegeben. Im Zeitraum **01.01.2023-31.12.2023** wurden folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

Leistung	Unternehmen	Betrag in €
Förderung nach § 11a	BVO	1.961.781,04
Förderung nach § 11a	go.on	2.799.417,13
Förderung nach § 11a	Transdev Ostwestfalen GmbH	29.180,04
Förderung nach § 11a	WB Westfalen Bus GmbH	-14.799,98
Förderung nach § 11a	Köhne Omnibusbetrieb	12.765,04
Förderung nach § 11a	WWB WeserWerreBus GmbH	14.621,15

4) Ausgleichsleistungen für rabattierte Sozialtickets

Ebenso auf der Basis einer „Allgemeinen Vorschrift“ wurden Fördermittel für die vergünstigte Abgabe von Sozialtickets nach der diesbezüglichen Richtlinie des Landes NRW vom nph ausgereicht. Für den Zeitraum **01.01.2023-31.12.2023** wurden folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

Leistung	Unternehmen	Betrag in €
SPNV:		
Förderung Sozialticket	Abellio (SPNV)	-14,32
Förderung Sozialticket	Keolis (SPNV)	28.020,26
Förderung Sozialticket	DB Regio (SPNV)	3.249,51
Förderung Sozialticket	NationalExpress	973,28
Förderung Sozialticket	Nordwestbahn (SPNV)	54.909,96
Förderung Sozialticket	Transdev Hannover	3.995,19
ÖPNV:		
Förderung Sozialticket	BVO	112.845,14
Förderung Sozialticket	go.on	162.874,17
Förderung Sozialticket	PaderSprinter	263.011,12

5) Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Deutschlandtickets

Seit Mai 2023 wird das Deutschlandticket im Bereich des nph angewendet. Der nph ist Empfänger der Ausgleichsleistungen aus der diesbezüglichen Richtlinie des Landes NRW. Verkehrsunternehmen, welche eigenwirtschaftliche Verkehre betreiben und somit die Erlösverantwortung tragen, können auf der Grundlage einer „Allgemeinen Vorschrift“ des nph zum Deutschlandticket den auf ihre Verkehrsleistung entfallenden Anteil der Landesmittel beantragen. Für den Zeitraum 01.05.2023-31.12.2023 wurden die folgenden Ausgleichsleistungen gewährt:

Leistung	Unternehmen	Betrag in €
Förderung DTicket	BVO	671.100,35

Förderung DTicket	go.on	11.845,47
Förderung DTicket	Karl Köhne	15.503,29